

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 128. Ratssitzung vom 7. Dezember 2016

2490. 2016/194

Weisung vom 08.06.2016:

Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Collegium Novum Zürich wird die Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags von derzeit Fr. 412 800.– um Fr. 50 000.– auf Fr. 462 800.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Mark Richli (SP): *Das Collegium Novum ist ein spezialisiertes Ensemble für zeitgenössische klassische Musik. Es existiert seit 1993. Die gespielte Musik ist sehr komplex. Die Stadt unterstützt das Collegium seit 1996. Diese Unterstützung soll gesichert und budgetneutral ausgebaut werden. Die Aktivitäten des Kollegiums sind vielfältig. Es gibt in Zürich rund 20 Konzerte jährlich sowie fünf bis zehn Konzerte ausserhalb von Zürich. Auftritte finden an ganz verschiedenen Orten statt. Es wird eng mit Komponisten und Komponistinnen zusammengearbeitet. Die internationale Präsenz ist sehr gross. Die Erhöhung der Subvention wird finanziell durch eine enge Zusammenarbeit mit den Tagen für Neue Musik kompensiert. Es gab schon immer feste Verpflichtungen des Collegium Novum an diesem Festival für zeitgenössische Musik. Die Zusammenarbeit soll enger werden. Das Collegium Novum erhält dadurch Planungssicherheit und prominente Auftrittsmöglichkeiten. Diejenigen Programme, die im Rahmen der Tage für Neue Musik gespielt werden, können im Ausland wiederholt werden. Ein qualitativ, hervorragendes Ensemble wird diese Tage kuratieren. Durch eine entsprechende Budgetreduktion in den Jahren, in denen diese Tage durchgeführt werden, können Einsparungen erfolgen. In den ungeraden Jahren wird das Collegium Novum gemeinsam mit der Tonhalle einen Schwerpunkt auf die zeitgenössische Musik setzen. Die Finanzen des Collegium Novum*

sind ausgeglichen. Dies gilt auch für die Bilanzen. Das Collegium Novum besitzt eine sehr hohe Eigenwirtschaftlichkeit und einen entsprechend tiefen Subventionsgrad. Dieser beläuft sich auf 47 % in der vergangenen Subventionsperiode. Das Collegium Novum pflegt das aktuelle Musikschaffen, das die grossen Kultur- und Konzertveranstalter im Hinblick auf ein breites Publikum nur teilweise berücksichtigen können. Der Stadtrat beantragt die Fortsetzung der bisherigen Subventionen sowie eine Erhöhung der bisherigen Subventionen um 50 000 Franken.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Dr. Daniel Regli (SVP): Es geht um ein international führendes Ensemble für zeitgenössische Musik. Es geht um 25 professionelle Musiker, die jährlich 20 Konzerte durchführen. Es wurden insgesamt 15 000 Franken Ticketeinnahmen budgetiert. Pro Konzert belaufen sich die Ticketeinnahmen somit auf 600 Franken. Es gibt ein Jahresetat in Höhe von 770 000 Franken inklusive Mietzinserslass. Gemäss Weisung gehören die Finanzen zu den Hauptsorgen des Collegium Novum. Gemäss Weisung ist die Musik nicht für breite Publikumskreise interessant. Die Weisung gibt darüber Auskunft, dass sich in jüngerer Vergangenheit vier Stiftungen aus dem Sponsoring zurückgezogen haben. Es wirkt so, als ob es sich um eine verwöhnte Clique handle, die nicht weiss, wie Geld eingenommen werden kann. Wir sprechen nicht nur über musikalische Leistungen, sondern wir sprechen auch über die operative Arbeit und vor allem über die Kosten. Es ist verständlich, dass das Collegium Novum verwöhnt ist. Das Collegium Novum wurde über Jahre von einem Milliardär geführt. Paul Sacher hat das Collegium von den 40er bis in die 90er geleitet und hatte genug Geld. Ich habe nicht geschaut, ob die Stadt in diesen 51 Jahren Geld investiert hat. Ich gehe davon aus, dass das nicht der Fall war. Eines Tages kam der Moment, als die Stadt einspringen musste. Uns wird dies als Gewinn verkauft. Das Collegium Novum muss jetzt jährlich an den Tagen für Neue Musik spielen. Gemäss Weisung können wir auf diese Weise 170 000 Franken sparen. Bisher wurde ein bekanntes Ensemble aus dem Ausland eingeflogen und es wurde Geld eingenommen. Das Collegium Novum muss nun diese Lücke füllen. Ich bin mir nicht sicher, ob dieser strategische Entscheid richtig ist. Beflügelt das Collegium Novum die Tage für Neue Musik? Wenn man sieht, wie wenige Tickets das Collegium Novum verkaufen kann, dann ist das nicht sehr beflügelnd. Wenn man sich anschaut, wie die dekonstruierenden Auftritte des Collegium Novum aussehen, kann man sich fragen, ob die Rechnung so aufgehen wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Mark Richli (SP) hat die Weisung bereits vorgestellt. Ich erinnere daran, dass das Collegium Musik anbietet in einer Sparte, die nicht massentauglich ist. Dennoch ist der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad sehr hoch. Es ist richtig, dass das Zürcher Kulturangebot auch diejenigen Sparten abdeckt, die nicht sehr viele Leute ansprechen. Auch Nischenprodukte haben ihre Berechtigung. Das Collegium Novum hat sich hervorragend entwickelt. Das Konzept, das dem Gemeinderat vorgelegt wird, ist durchaus im Sinn der Beteiligten und des Budgets. Trotz einer Subventionserhöhung ist es saldoneutral.

3 / 4

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

4 / 4

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Collegium Novum Zürich wird die Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags von derzeit Fr. 412 800.– um Fr. 50 000.– auf Fr. 462 800.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat